

Antrag der Fraktion der CDU**Mögliche Stilllegung des Klinikums Links der Weser (KLdW) –
Forderung nach Vorlage eines umfassenden Verkehrskonzepts unter
Berücksichtigung der Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten,
Besucherinnen und Besucher und Anwohnerinnen und Anwohner am
Standort Klinikum Bremen-Mitte (KBM)**

Unter Vorsitz der Gesundheitssenatorin beschloss der Aufsichtsrat des städtischen Krankenhausverbundes Gesundheit Nord (GeNo) am 7. Juli 2023 die Stilllegung des Standorts KLdW und damit die Verlagerung des Herzzentrums sowie weiterer stationärer Behandlungsangebote (Notfallaufnahme, Allgemein- und Unfallchirurgie, Innere Medizin) an den Standort KBM. Als Zielmarke dafür steht das Jahr 2028. Die damit verbundenen Auswirkungen wiegen schwer, nicht nur der offensichtliche Betrug am Wähler durch die Koalitionsparteien und der damit einhergehende Vertrauensverlust in die Stadt- und Landespolitik. Vor allem der mittels seriöser Berechnungen und Gutachten nicht belegte, aber behauptete Sanierungsbeitrag für die GeNo, der lautstarke Protest von medizinischen Fachkräften und die angekündigte Personalfluktuations nach Niedersachsen in Größenordnungen, die perspektivisch völlig ungeklärte medizinische „Grundversorgung“ für die Bevölkerung im Bremer Süden sowie die Funktionalität eines Herzzentrums am KBM werfen erhebliche gesundheitspolitische und betriebswirtschaftliche Fragen auf. Weil wir keine verschlechterte medizinische Versorgung zulasten der Bevölkerung dulden, wird die CDU-Bürgerschaftsfraktion dazu alle diese und noch mehr Fragen in der Gesundheitsdeputation aufrufen. Der Senat steht hierzu in der Pflicht, vor seiner Entscheidung über die Zukunft der GeNo umfassende Transparenz über Entscheidungsgrundlagen und Auswirkungen von Umstrukturierungen herzustellen, den behaupteten Sanierungsbeitrag zu erläutern und anhand seriöser Kalkulationen nachzuweisen.

Neben den dringend zu klärenden gesundheitspolitischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gilt es schon heute, mögliche Auswirkungen des Aufsichtsratsbeschlusses bei Umsetzung beabsichtigter Investitionen in Infrastruktur und Verkehr am Standort KBM mitzudenken und exakt zu prognostizieren. Schon die derzeitige Verkehrslage dort ist

eine mehr als angespannte; ein mögliches Verkehrschaos ist weitsichtig zu vermeiden.

In der Sitzung der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24. November 2022 hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über den aktuellen Zustand der kommunalen Brücken berichtet (Vorlage 20/7615). Dem Bericht zufolge sind die drei kommunalen Weserbrücken BW 142 (Bürgermeister-Smidt-Brücke), BW 143 (Wilhelm-Kaisen-Brücke) und BW 463-1 (Karl-Carstens-Brücke) stark sanierungsbedürftig. Bei allen drei Brücken konnten die jeweiligen Ziellastniveaus, die den Weiterbetrieb in der bislang bestehenden Form zugelassen hätten, nicht nachgewiesen werden. Alle drei Straßenbrücken sind zurzeit somit nicht mehr in der Lage, die derzeitigen Verkehrslasten zu tragen, was jeweilige Nutzungseinschränkungen zur Folge hat. Bestandteil dieser Nutzungseinschränkungen sind unter anderem Überholverbote für Lkw.

Damit die Nutzbarkeit der kommunalen Weserquerungen dennoch gewährleistet werden kann, sollen alle drei Brückenbauwerke bis spätestens 2025 ertüchtigt werden. Aus der Vorlage geht auch deutlich hervor, dass es sich bei den Maßnahmenbeschreibungen lediglich um Momentaufnahmen handelt, die vor allem durch weitergehende Untersuchungen evaluiert werden müssen. Bei allen drei Bauwerken ist ein Ersatzneubau ausdrücklich nicht ausgeschlossen und hätte, durch die eingeschränkte verkehrliche Erreichbarkeit, erhebliche Folgen auf die gesundheitliche Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Bremer Süden.

Fraglich ist auch, inwiefern die vorhandenen Parkplatzkapazitäten am Standort KBM, die bereits jetzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Anwohnerinnen und Anwohner mehr als ausgelastet sind, für zusätzliche Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher ausreichen werden. So ist der Parkdruck in die angrenzenden Quartiere bereits zum jetzigen Zeitpunkt immens. Durch das „Sunriseprojekt“ wird zum Beispiel versucht, den Parkraum in den angrenzenden Straßen für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner zurückzuerobern. Entsprechend müssen Lösungen für die fehlenden Parkplätze und den steigenden Bedarf durch eine Schließung des KLdW auf dem Gelände des KBM gefunden werden, eine weitere Auslagerung in die nähere Umgebung ist faktisch nicht möglich und würde den verfolgten Plänen und Aussagen der letzten Jahre gegenüber der dortigen Bewohnerschaft zuwiderlaufen. Der Baustart des neuen Parkhauses wurde jedoch mehrmals verschoben und ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie auch der Standort weiterhin nicht klar ist. Im Übrigen sind auch die Kosten dafür nicht in der Berechnung der Verlagerungsvariante einkalkuliert

Zudem würden auch die Angebote des ÖPNV eine deutliche Verschlechterung für Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und

Besucher aus dem Bremer Süden bedeuten. So bedient die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) das Klinikum Bremen-Mitte lediglich mit der Buslinie 25. Das Klinikum Links der Weser ist mit den Straßenbahnlinien 1E, 4, 6E, N4 und den Buslinien 26, 27, 27E erreichbar. Durch die Schließung des Klinikums werden die Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden in ihrer Mobilität eingeschränkt und vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abhängig gemacht.

Die von der GeNo geplante Stilllegung des KLdW führt überdies zu mehr gesundheitlichen Beeinträchtigungen der direkten Anwohnerinnen und Anwohner am Standort KBM, denn mehr als 1 400 zusätzliche Hubschrauberstarts und -landungen sowie zusätzliche Rettungsfahrten werden die Lärmbelastungen und CO₂-Emissionen in den angrenzenden Quartieren erheblich verstärken.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, vor einer finalen Entscheidung zum -Standort KLdW ein Verkehrskonzept zu erarbeiten und der Stadtbürgerschaft vorzulegen, welches die durch die geplante Stilllegung des KLdW und die Verlagerung von stationären und ambulanten Medizinangeboten an das KBM zu erwartenden Mehrbelastungen für die Menschen aus den Stadt- und Ortsteilen Huchting, Neustadt, Obervieland, Seehausen, Strom und Woltmershausen sowie Östliche Vorstadt, Mitte und Schwachhausen berücksichtigt und unter anderem folgende Punkte aufzeigt:

1. Auswirkungen der Fahrzeiten (Rettungsfahrten, MIV und Umweltverbund) auf Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden zum Klinikum Bremen-Mitte;
2. Auswirkungen auf die Straßeninfrastruktur der angrenzenden Haupt- und Nebenstraßen;
3. Parkplatzkapazitäten für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte;
4. Parkflächen für die zusätzlich erforderlichen Rettungsfahrzeuge auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte;
5. gesundheitliche Auswirkungen durch zusätzliche Lärmbelastungen und CO₂-Emissionen durch zusätzliche Krankenfahrten und Hubschrauberflüge auf die Anwohnerinnen und Anwohner der angrenzenden Quartiere im Allgemeinen und auf das noch zu entwickelnde Neue Hulsberg-Viertel im Besonderen;
6. Auswirkungen durch potenzielle Weserbrückensperrungen aufgrund von Sanierungen oder Teilneubauten der Karl-Carstens-Brücke,

Stephanibrücke und Wilhelm-Kaisen-Brücke auf die Versorgungssicherheit von (Notfall-) Patientinnen und Patienten des Bremer Südens;

7. die Einbindung des ÖPNV als Zubringer zum Gelände des KBM als auch auf dem Gelände des KBM;
8. Auswirkungen durch den fehlenden Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des KLdW und mögliche Orte zur Verlegung, die der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen genügen.

Michael Jonitz, Rainer Bensch, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU